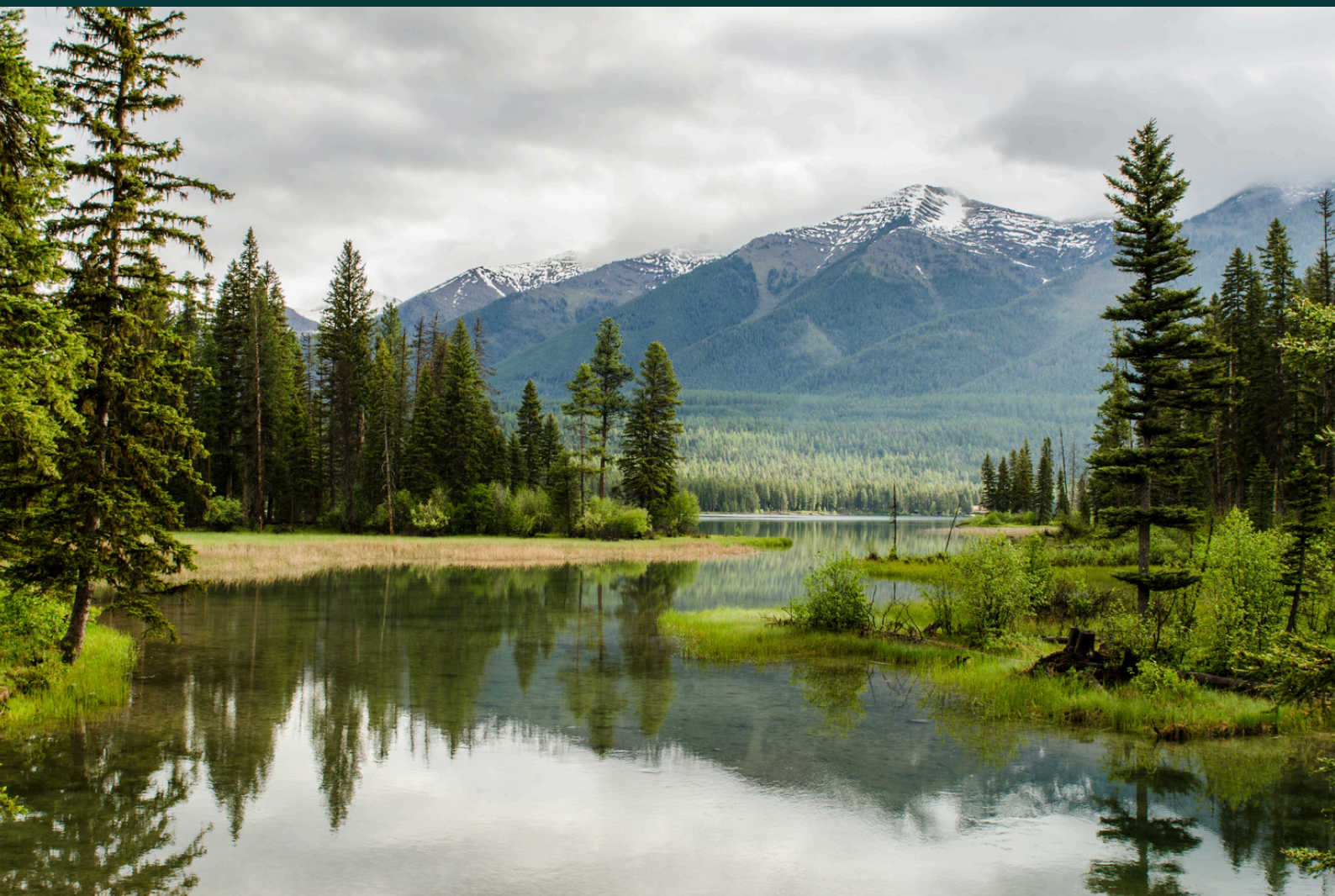


STARTER KIT FÜR NACHHALTIGE DESTINATIONEN



INHALTSVERZEICHNIS

01

Über GSTC

02

Einführung

03

Erste Schritte

04

Nächster Schritt

05

Schwerpunkte

06

Ressourcen

07

Referenzen

08

Kontakt

09

Anhang

ÜBER GSTC

Der GSTC ist eine unabhängige und neutrale Organisation, die in den USA als 501(c)3 Non-Profit-Organisation rechtlich registriert ist und eine vielfältige und globale Mitgliedschaft repräsentiert, darunter nationale und regionale Regierungen, führende Reiseunternehmen, Hotels, Reiseveranstalter, Nichtregierungsorganisationen, Einzelpersonen und Gemeinden, die alle danach streben, die besten Praktiken im nachhaltigen Tourismus zu erreichen. Es handelt sich um eine virtuelle Organisation ohne Hauptsitz, deren Mitarbeitende und Freiwillige auf allen sechs bewohnten Kontinenten tätig sind. Finanzielle Unterstützung durch Spenden, Sponsoring und Mitgliedsbeiträge ermöglichen es uns, Dienstleistungen zu geringen Kosten anzubieten und die GSTC-Kriterien zu erstellen, zu überarbeiten und zur Verfügung zu stellen. GSTC ist ein ISEAL-Gemeinschaftsmitglied.

Der GSTC erstellt und verwaltet globale Standards für nachhaltiges Reisen und Tourismus, die sogenannten GSTC-Kriterien. Es gibt zwei Gruppen: Die Kriterien für Destinationen, für politische Entscheidungsträger:innen und Destinationsmanager:innen und die Kriterien für die Branche für Hotels und Reiseveranstalter. Sie sind das Ergebnis weltweiter Bemühungen, eine gemeinsame Sprache für die Nachhaltigkeit im Tourismus zu entwickeln. Sie sind in vier Säulen gegliedert:

- (A) Nachhaltiges Management
- (B) Sozioökonomische Auswirkungen
- (C) Kulturelle Auswirkungen
- (D) Umweltauswirkungen

Da jede Destination ihre eigene Kultur, Umwelt, Bräuche und Gesetze hat, sind die Kriterien so gestaltet, dass sie an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und durch zusätzliche Kriterien für den jeweiligen Ort und die jeweilige Aktivität ergänzt werden.

GSTC-DESTINATIONSKRITERIEN

Die GSTC-Destination Criteria (GSTC-D) haben ihren Wert als Leitfaden für gutes Destinationsmanagement bewiesen. Tourismusverantwortliche im öffentlichen Sektor und Destinationsmanager:innen auf der ganzen Welt nutzen die GSTC-Destinationskriterien als Orientierungshilfe bei der Entwicklung von Strategien, der Bewusstseinsbildung und der Durchführung von Schulungen sowie als Rahmen für nationale oder lokalisierte Nachhaltigkeitsstandards. Die Anwendung der Kriterien hilft einer Destination, einen Beitrag zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung zu leisten.

Wofür sind die Kriterien?

- Sie dienen als grundlegende Leitlinien für Destinationen, die nachhaltiger werden wollen.
- Sie helfen den Konsumenten, solide nachhaltige Tourismusziele zu finden.
- Sie dienen als gemeinsamer Nenner für Informationsmedien, um Destinationen zu erkennen und die Öffentlichkeit über deren Nachhaltigkeit zu informieren.
- Sie helfen Zertifizierungs- und anderen freiwilligen Programmen auf Destinationsebene, um sicherzustellen, dass ihre Standards einer allgemein anerkannten Ausgangsbasis entsprechen.
- Sie bieten staatlichen, nichtstaatlichen und privatwirtschaftlichen Programmen einen Ausgangspunkt für die Entwicklung von Anforderungen an einen nachhaltigen Tourismus.
- Sie dienen als grundlegende Leitlinien für Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Hotelschulen und Universitäten.



[Download der GSTC-Destinationskriterien](#)

EINFÜHRUNG

Warum Destination Stewardship?

Destination Stewardship ist ein Prozess, bei dem lokale Gemeinden, Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und die Tourismusindustrie einen Ansatz verfolgen, bei dem mehrere Interessengruppen die kulturelle, ökologische, wirtschaftliche und ästhetische Integrität ihres Landes, ihrer Region oder ihrer Stadt erhalten. Mit anderen Worten: Es soll sichergestellt werden, dass die Destination die besonderen Eigenschaften, die sowohl für die Einwohner:innen als auch für die Tourist:innen attraktiv sind, bewahrt und verbessert.

Destination Stewardship erfordert ein klares Mandat, die Messung von Standards, die Einbindung der Gemeinschaft und die Zusammenarbeit der Interessengruppen. Destination Stewardship ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass eine Destination attraktiv, authentisch und nachhaltig bleibt. Überfüllte, degradierte und nicht nachhaltige Destinationen können zu einem Rückgang der Tourismuseinnahmen, zum Verlust der biologischen Vielfalt und des kulturellen Erbes sowie zu einer geringeren Lebensqualität für die Einheimischen führen. Andererseits kann eine gut verwaltete Destination wiederkehrende Besucher anziehen, die ihre Einzigartigkeit zu schätzen wissen, was zu wirtschaftlichen Vorteilen für die örtliche Gemeinschaft sowie zum Schutz von Kultur- und Naturschätzen führt. Die Verwaltung einer Destination fördert auch das Verantwortungsbewusstsein und den Stolz der Einheimischen, die eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der Destination spielen.

Das Destination Stewardship Starter Kit wurde entwickelt, um Destinationen bei ihrem Übergang zu einem Stewardship-Ansatz zu unterstützen. Es richtet sich an Destinationsmanager:innen, politische Entscheidungsträger:innen und andere Stakeholder, die an der Entwicklung und dem Management des Tourismus beteiligt sind, einschliesslich des privaten und öffentlichen Sektors, Gemeindemitglieder:innen und Nichtregierungsorganisationen. Es ist besonders relevant für Destinationen, die unter externem Druck stehen, die Auswirkungen des Tourismus besser zu managen. Es ist auch nützlich, wenn eine Regierung oder eine Destinationsmanagement-Organisation erkennt, dass ein Wechsel in der Destinationssteuerung notwendig ist, oder wenn nach einem Schock für das Tourismussystem, wie z. B. einer globalen Pandemie oder einer Naturkatastrophe, eine Erholung und Widerstandsfähigkeit erforderlich ist. Das Starter Kit bietet einen praktischen Fahrplan für die Priorisierung der Governance- und Managementstrategie, die Schaffung einer Bemessungsgrundlage und die Festlegung erreichbarer Ziele für eine nachhaltige Tourismusentwicklung.

ERSTE SCHRITTE

Das Ziel dieses Starter Kits ist es, eine Reihe von ersten Schritten aufzuzeigen, die Destinationen unternehmen können, um zu einem Stewardship-Ansatz überzugehen. Es ist jedoch wichtig anzuerkennen, dass der Prozess für jede Destination individuell ist. Der Ausgangspunkt für jede Destination kann aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnisse und Umstände unterschiedlich sein.

Die in diesem Starter Kit angebotenen Schritte dienen als Leitfaden und müssen daher nicht zwingend in einer bestimmten Reihenfolge befolgt werden.



ERSTE SCHRITTE

1 **Aufbau eines Teams und Bestimmung der Leitung**

Beginnen Sie damit, eine oder zwei Personen einzubeziehen. Die Umsetzung eines umfassenden Nachhaltigkeitsprogramms ist eine Herausforderung. Es braucht jemanden, der den Prozess leitet und sich für dessen Erfolg einsetzt. Sobald die Leitungsperson(en) bestimmt sind, sollte ein Planungsteam gebildet werden. Finden Sie Personen, die sich für nachhaltigen Tourismus begeistern und sich einer langfristigen Vision verschrieben haben, und bringen Sie sie zusammen.

Siehe Kriterium A1: Verantwortlichkeit für das Destinationsmanagement

Das Team sollte aus einer Gruppe bestehen, die eine klare Rolle und Verantwortung hat.

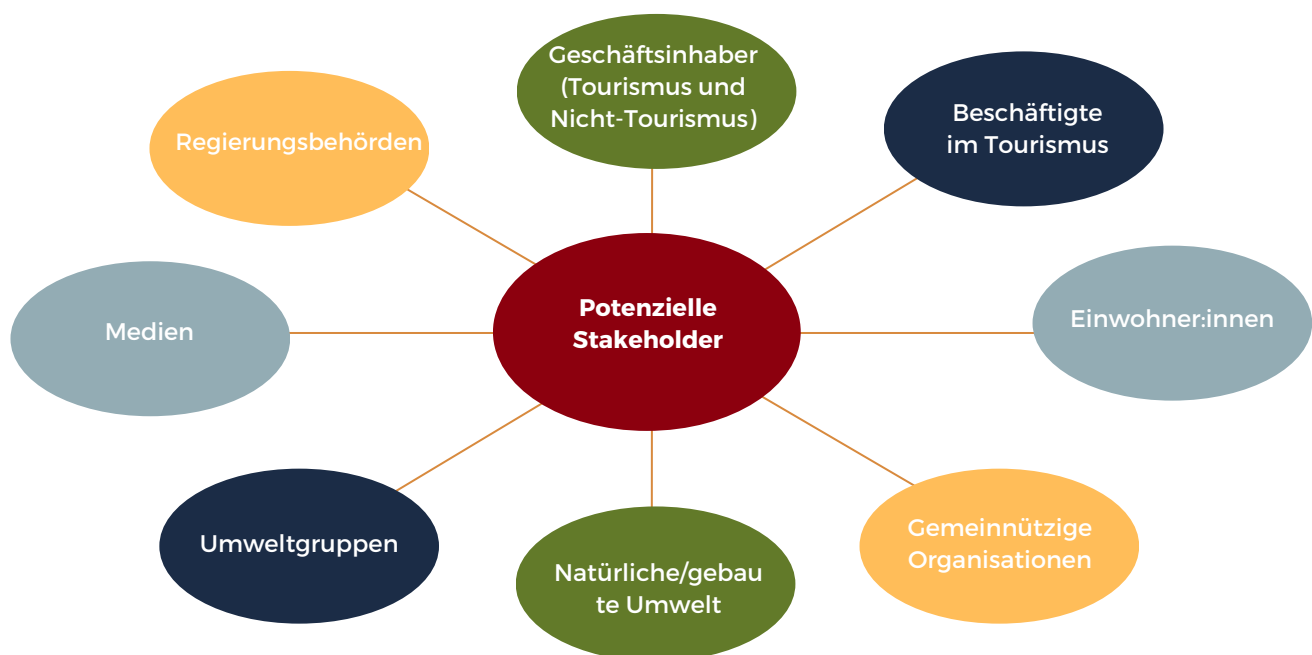
Organisieren Sie das Team so, dass Kontinuität gewährleistet ist, auch wenn einige Mitglieder ausscheiden und durch andere ersetzt werden.



2 Identifizierung der wichtigsten Stakeholder

Identifizieren Sie potenzielle Interessengruppen und Partner:innen innerhalb der Destination, einschliesslich lokaler Regierungsvertreter:innen, Tourismusorganisationen, Gastgewerbebetriebe und Gemeindevertreter:innen. Diese Beteiligten spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Tourismuspraktiken. Suchen Sie nach potenziellen Projekten mit Partner:innen, die eine grosse Wirkung haben und leicht zu starten sind.

Siehe Kriterium A1: Verantwortlichkeit für das Destinationsmanagement



Es handelt sich hierbei nicht um eine umfassende Liste, sondern eher um eine Ausgangsbasis potenzieller Interessengruppen. Jede Destination wird eine Vielzahl unterschiedlicher Interessengruppen haben. Führen Sie ein Stakeholder-Mapping durch, um alle potenziellen Stakeholder in Ihrer Destination zu identifizieren.

Setzen Sie einen Stakeholder-Ausschuss ein, der den öffentlichen und privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen und die Gemeinschaft umfasst. Beziehen Sie marginalisierte Interessengruppen ein, die möglicherweise vom Planungsprozess ausgeschlossen sind.



Viele der Elemente von Nachhaltigkeitsplänen werden von Menschen ausserhalb des Tourismus durchgeführt. Verstehen Sie die Arbeit derer, die einen grossen Einfluss haben können.

3 Definition von Zielen und Vision

Definieren Sie die Nachhaltigkeitsziele Ihrer Destination, allgemeine Ziele und die allgemeine Vision. Dies kann die Entwicklung eines Leitbildes sowie die Ermittlung der wichtigsten Prioritäten, Chancen und Verbesserungsbereiche beinhalten. Um eine ganzheitliche Ausrichtung zu erreichen, sollten Sie sicherstellen, dass eine langfristige Vision und ein langfristiges Engagement vorhanden sind. Es kann hilfreich sein, relevante Vertreter:innen aus der gesamten Organisation zu einem Brainstorming mit Ihnen zusammenzubringen. Überlegen Sie, was Sie in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht erreichen wollen. Bringen Sie dies mit den allgemeinen Zielen Ihrer Organisation in Einklang und erzielen Sie einen Konsens, um voranzukommen.

Siehe Kriterium A1: Verantwortlichkeit für das Destinationsmanagement



Legen Sie einfache Ziele und schnelle Erfolge fest, um Verbesserungen zu erzielen, die für die lokale Gemeinschaft, die Tourismusunternehmen und die Interessengruppen sichtbar sind.

Identifizieren Sie SMART-Ziele. (spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und zeitgebunden)



Führen Sie eine SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) durch, um zu ermitteln, auf welche Bereiche Sie sich konzentrieren sollten.



4 Einbindung der lokalen Gemeinschaft und Einbeziehung von Interessensgruppen

Sensibilisieren Sie die breite Öffentlichkeit, um die aktive Beteiligung der gesamten Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Einbindung der lokalen Gemeinschaft und der relevanten Interessengruppen trägt dazu bei, ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung für die langfristige Nachhaltigkeit der Destination zu schaffen, was zu einem grösseren Erfolg bei der Erreichung der Ziele des nachhaltigen Tourismus führen kann.

Kriterium A4: Beteiligung von Unternehmen und Nachhaltigkeitsstandards & A5: Beteiligung und Feedback der lokalen Bevölkerung



Ermitteln Sie durch Umfragen und/oder öffentliche Foren, wie die Einwohner:innen über den Tourismus in ihrer Gemeinde denken.

Bilden Sie einen beratenden Beirat. Sprechen Sie mit einer Vielzahl von Interessenvertreter:innen und beziehen Sie bestimmte Schlüsselakteure ein, die einen Nutzen bringen können.

Fallstudie

Besuchen Sie Park City's Resident Sentiment Situation Assessment

Im Rahmen des Planungsprozesses der Destination wurde eine Situationsanalyse zur Stimmung der Einwohner:innen durchgeführt. Durch die Beteiligung der Gemeinde wird sichergestellt, dass die Einwohner:innen und Interessenvertreter:innen über den Umfang des Projekts informiert sind. [Lesen Sie den vollständigen Bericht](#)

5 Entwicklung einer Strategie und eines Aktionsplans

Sobald die Ziele festgelegt sind, entwickeln Sie eine umfassende Strategie und einen Aktionsplan. Fügen Sie konkrete Schritte für die Erreichung der Ziele hinzu. Es ist wichtig, bei der Entwicklung von Strategien und der Umsetzung Ihres Aktionsplans mittel- und langfristig zu denken. Erstellen Sie einen Zeitplan, um Ihre Fortschritte zu verfolgen. Der anfängliche Zeitrahmen sollte kurz sein und nicht mehr als ein paar Jahre betragen. Sichern Sie eine angemessene Finanzierung über ein Projekt oder eine Aktivität hinaus. Es ist wichtig, die Aktivitäten und das Budget festzulegen, die Absicht zu bekunden und die Führungspersönlichkeiten dazu zu bringen, sich der Strategie und dem Aktionsplan zu verpflichten.

Kriterium A2: Strategie und Aktionsplan des Destinationsmanagements



Konzentrieren Sie sich auf Aktivitäten, die realisierbar sind und eine grössere Wirkung haben. Speichern Sie Ideen, die Sie in Zukunft wieder aufgreifen können.

Ziehen Sie Partnerschaften in Erwägung, um die Kosten in der Anfangsphase niedrig zu halten, damit Sie loslegen können.

6 Anbieten von Bildung und Ausbildung

Durchführung von Schulungen und Workshops für interne Mitarbeitende zum Thema nachhaltiger Tourismus sowohl in Bezug auf die Politik als auch auf die Praxis sowie Beratung und Förderung von Interessengruppen und Tourismusunternehmen. Informieren Sie Einwohner:innen und Gäste (z. B. Verhaltenskodex für Nachhaltigkeit). Schaffen Sie fortlaufende Bildungsmöglichkeiten für lokale Unternehmen, damit diese nachhaltiger arbeiten können (z. B. Webinare, Workshops). Wenn möglich, nutzen Sie die Gelegenheit, von den Massnahmen anderer und den Auswirkungen ihrer Schulungen zu lernen.



Vertiefen Sie Ihr Wissen durch die Teilnahme an einem Lehrgang, z. B. dem GSTC-Kurs für nachhaltigen Tourismus.



7 Kommunikation der Fortschritte

Entwickeln Sie einen Plan, um das Bewusstsein für Ihre Aktivitäten zu schärfen und sie bekannt zu machen. Dokumentieren Sie den Prozess, damit die Informationen zugänglich sind. Kommunizieren Sie Ihre Fortschritte und Erfolge mit Interessengruppen, der lokalen Bevölkerung, Unternehmen und Besucher:innen. Kontinuierliches Engagement trägt dazu bei, Vertrauen und Transparenz zu schaffen, eine Dynamik für kontinuierliche Verbesserungen zu erzeugen und die Wirkung Ihrer Initiativen zu demonstrieren.



Erstellen Sie ein Toolkit für das Personal zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Kohärenz der Kommunikationsbemühungen.

Bestimmen Sie die Terminologie für Ihre Organisation. Nutzen Sie Ressourcen wie das GSTC-Glossar für nachhaltigen Tourismus als Referenz.

8 Überwachung und Messung der Fortschritte

Um sicherzustellen, dass Ihre Nachhaltigkeitsinitiativen wirksam sind, müssen Sie die Fortschritte messen und überwachen. Was verfolgt wird, wird oft auch erreicht. Legen Sie eine Ausgangsbasis fest, indem Sie Ihre aktuelle Nachhaltigkeitsleistung ermitteln, und erstellen Sie dann ein Überwachungsinstrument für zukünftige Auswirkungen und Ergebnisse. Erwägen Sie die Einführung eines Überwachungs- und Bewertungssystems (Monitoring and Evaluation, M&E).

Die Einführung eines M&E-Systems ermöglicht es Ihnen:

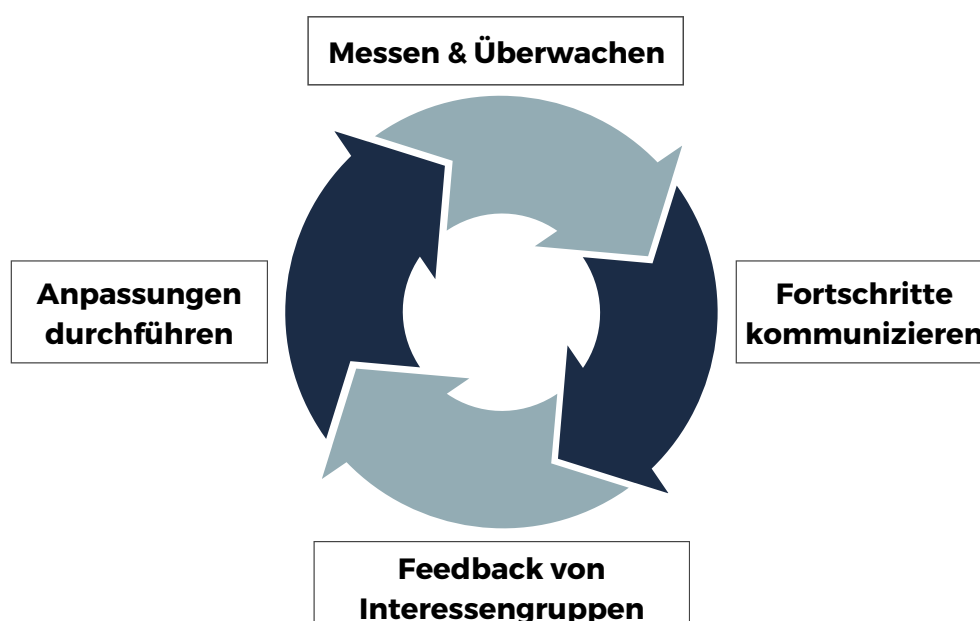
- Kapazitäten durch Lernen aus Erfahrungen aufzubauen
- Die strategischen Entscheidungen zu beeinflussen
- Den Beteiligten gegenüber Rechenschaft abzulegen
- Glaubwürdigkeit durch öffentliches Teilen von Ergebnissen zu gewinnen

Siehe Kriterium A3: Überwachung und Berichterstattung

Richten Sie Ihr Handeln an Ihren Zielen aus und prüfen Sie Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen. Überprüfen, ändern und passen Sie Ihren Plan bei Bedarf an.

Teilen Sie Ihre Fortschritte den Beteiligten mit, um sie über die Planung und Entwicklung zu informieren. Wechseln Sie zwischen den Schritten 7 und 8, um eine konsistente Überwachung und Kommunikation der Fortschritte zu gewährleisten.

Nehmen Sie Anpassungen auf der Grundlage des Feedbacks der Beteiligten vor. Passen Sie Ihren Plan laufend an.



Durchführung einer Selbsteinschätzung

Der Selbstbewertungsprozess umfasst die Überprüfung und Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken Ihrer Destination anhand der GSTC-Destinationskriterien, die Leistungsindikatoren enthalten, die als Richtschnur für die Messung der Einhaltung der Kriterien dienen.

Führen Sie eine Selbstbewertung der GSTC-Kriterien durch, um:

- Ihre Nachhaltigkeitsleistung besser zu verstehen
- Verbesserungspotenzial zu ermitteln
- Aktionspläne zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken zu entwickeln
- Ihr Engagement für nachhaltige Tourismuspraktiken zu demonstrieren
- Auf eine Zertifizierung hinzuarbeiten

Das für die Durchführung einer Selbstbewertung der GSTC-Destinationskriterien erforderliche Dokument ist im Anhang enthalten.

Wenn möglich, lassen Sie die Selbstbewertung von der höchsten Ebene der lokalen Behörden überprüfen.

Erwägen Sie eine GSTC-Destinationsbewertung.



Was ist eine GSTC-Destinationsbewertung?

Die GSTC-Destinationsbewertung dient dazu, das Managementteam der Destination in die Kernelemente der Entwicklung nachhaltiger Strategien und Praktiken einzuführen, indem die GSTC-Kriterien auf die jeweilige Destination angewendet werden. Beispiele für GSTC-Destinationsbewertungen:

- [Destinationsbewertung von Summit County, Utah, USA](#)
- [Destinationsbewertung von Dubrovnik, Kroatien](#)
- [Destinationsbewertung von Heraklion, Griechenland](#)

Sind Sie daran interessiert, mehr über die Bewertung von Destinationen zu erfahren? Kontaktieren Sie destinations@gstccouncil.org oder [besuchen Sie unsere Website](#) für weitere Informationen

NÄCHSTER SCHRITT

10 Einhaltung der GSTC-Destinationskriterien

Verfügen Sie über einen Plan, um die Stewardship-Bemühungen der Destination zu verwalten und die vollständige Einhaltung aller GSTC-Destinationskriterien zu gewährleisten. Für jedes Kriterium wird eines oder mehrere der 17 SDGs angegeben, auf die es sich am stärksten bezieht.



Beginnen Sie mit der Auswahl von 5-10 Schlüsselkriterien, die Sie untersuchen wollen. Bauen Sie langsam auf, indem Sie sich auf Schlüsselbereiche konzentrieren, wie z. B. nachhaltiges Management und Governance.

Lernen Sie von anderen Destinationen, die einen ähnlichen Prozess durchlaufen haben.

Fallstudien

Diese Fallstudien bieten Beispiele von Destinationen aus der ganzen Welt, die die GSTC-Kriterien für Destinationen in verschiedenen Stadien umgesetzt haben. Sie zeigen, wie die Kriterien in unterschiedlichen Kontexten angewendet werden können, um nachhaltige Tourismuspraktiken zu fördern.

- [Die Initiative des Destination Stewardship Council der Bahamas](#)
- [Jackson Hole's Reise zur Nachhaltigkeit](#)
- [Japanischer Standard für nachhaltigen Tourismus in Destinationen \(JSTS-D\)](#)
- [Mauritischer Standard für nachhaltigen Tourismus](#)
- [Singapur nach den GSTC-Destinationskriterien zertifiziert](#)
- [Moldawien verpflichtet sich zu nachhaltigem Tourismus](#)
- [Swisstainable-Programm der Schweiz](#)
- [Chilenko, Chile bietet nachhaltigen Tourismus](#)

SCHWERPUNKTE

Die GSTC-Kriterien für touristische Destinationen bestehen aus 38 Kriterien. Obwohl sie alle wichtig und miteinander verbunden sind, ist der Abschnitt A über nachhaltiges Management von grundlegender Bedeutung, wenn es um einen ganzheitlichen Ansatz für das Stewardship einer Destination geht.

Das Kriterium A1, das die Bedeutung und die Zusammensetzung einer Planungsgruppe mit hohem Integrationsgrad zusammenfasst, ist von wesentlicher Bedeutung. Es ist inklusiv im Sinne eines "gesamtstaatlichen" Ansatzes und im Sinne einer kontinuierlichen und sinnvollen Einbindung von Interessenvertreter:innen aus der Gemeinschaft und aus tourismusbezogenen Unternehmen.



Kriterium A1:

Verantwortlichkeit für das Destinationsmanagement

Die Destination verfügt über eine effektive Organisation, eine Abteilung, eine Gruppe oder einen Ausschuss, die bzw. der für einen koordinierten nachhaltigen Tourismusansatz verantwortlich ist, an dem der private Sektor, der öffentliche Sektor und die Zivilgesellschaft beteiligt sind. Diese Gruppe hat Zuständigkeiten, Aufsicht und Umsetzungsfähigkeiten für das Management sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Fragen festgelegt. Die Gruppe ist angemessen finanziert, arbeitet bei der Durchführung des Destinationsmanagements mit einer Reihe von Gremien zusammen, hat Zugang zu ausreichendem Personal (einschliesslich Personal mit Erfahrung im Bereich der Nachhaltigkeit) und befolgt bei ihren Aktivitäten und Transaktionen die Prinzipien der Nachhaltigkeit und Transparenz.

GSTC-Kriterium A1 Leistungsindikatoren:

- a.** Dokumentarische Belege, aus denen die relevante Zusammensetzung und die Verantwortlichkeiten der Gruppe hervorgehen.
- b.** Einen Finanz- und Haushaltsplan mit Angabe der aktuellen und zukünftigen Finanzierungsquellen.
- c.** Nachweis von Verbindungen mit und Beteiligung an anderen Gremien.
- d.** Aufzeichnungen über Festangestellte und Vertragspersonal mit Angabe relevanter Erfahrungen.
- e.** Management-Leitlinien und -Prozesse, die das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsprinzipien und deren Einhaltung sowie die Transparenz bei der Geschäftstätigkeit und der Auftragsvergabe demonstrieren.

Wie sieht das Leitungsgremium aus?

Im Kriterium A1 wird darauf geachtet, dass die Struktur eines Rates nicht vorgeschrieben wird, egal ob es sich um eine effektive Organisation, Abteilung, Gruppe oder einen Ausschuss handelt. Ein vorbildlicher Rat für Destinationen sollte ein Gebiet mit ständigen Einwohner:innen und mehreren Interessengruppen umfassen. Dabei kann es sich um die offizielle DMO handeln oder auch nicht, er sollte aber die Beteiligung der DMO einschliessen. Die Aktivitäten des Rates sollten auch eine Vielzahl von Interessenvertreter:innen der Destination einbeziehen und das Engagement der lokalen Gemeinschaften fördern.

Das ideale Leitungsgremium würde:

In der Lage sein, die fünf GSTC-A1-Indikatoren zu erfüllen

Eine Vertretung für alle Interessensgruppen einschliessen

Die Mitgliedschaft durch eine Mischung aus öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen aufteilen

Starke Kapazitäten für das Besucher- und Destinationsmanagement einbeziehen

Mission und Ziele verabschieden, die Nachhaltigkeit, Authentizität, wirtschaftliche Entwicklung und verantwortungsvolle Förderung ausbalancieren

Aktivitäten durchführen, die lokalen Gemeinschaften helfen, ihre eigenen einzigartigen kulturellen und natürlichen Merkmale zu entdecken und zu schätzen

Mit einer gewissen Regelmässigkeit funktionieren

Wechsel in der Führung der Regierung überstehen

Welche Destinationen haben einen ganzheitlichen Ansatz für das Tourismusmanagement und die Stewardship ihrer Destination gewählt?

Artikel zu Kriterium A1, die im Destination Stewardship Report aufgeführt sind:

- **Big Bay, Michigan**, eine abgelegene Gemeinde auf der oberen Halbinsel, gründet einen Rat für die Verwaltung der Destination
- **Snæfellsnes, Island**, vereint die fünf Gemeinden einer langen, schmalen Halbinsel in Tagesausflugsentfernung von Reykjavík
- **Pennsylvania Wilds**, ein Block von dünn besiedelten Bezirken im Nordwesten Pennsylvanias, USA
- **Gemeinschaftliches Schutzgebiet #Khoadi-≠Hôas**, Namibia
- **Die Region Crown of the Continent**, die Teile der Rocky Mountains in Montana, Alberta und British Columbia umfasst
- **Columbia Gorge Scenic Area**, Oregon/Washington, USA
- **Thompson Okanagan Region** in British Columbia, Kanada
- **Die historische Stadt Tequila**, Jalisco, Mexiko



Zusätzliche Empfehlungen:

Neben Kriterium A1 sind A2 und A3 die zusätzlichen Kriterien, die wir empfehlen, bei einem systematischen Ansatz für die Stewardship von Destinationen und die Einhaltung der GSTC-Kriterien für Destinationen zu priorisieren. Beachten Sie, dass die Einhaltung von Kriterium A1 zur Erfüllung von A2 und A3 beitragen wird.



Kriterium A2: **Strategie und Aktionsplan des Destinationsmanagements**

Die Destination hat einen Strategie- und Aktionsplan für ein mehrjähriges Destinationsmanagement aufgestellt und setzt diesen um. Er ist öffentlich zugänglich, im Hinblick auf seinen Umfang angemessen, wurde unter Einbeziehung der Interessengruppen entwickelt und basiert auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Die Strategie enthält Verweise auf die Nachhaltigkeitsprinzipien und Bewertung von Angebot, Problemen und Risiken. Die Strategie verweist auf eine umfassendere Politik und Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in der Destination und beeinflusst diese.



Kriterium A3: **Überwachung und Berichterstattung**

Die Destination implementiert ein System zur Kontrolle und Reaktion auf sozioökonomische, kulturelle und ökologische Fragen und hinsichtlich der Auswirkungen des Tourismus. Massnahmen und Ergebnisse werden regelmässig überwacht, ausgewertet und öffentlich bekannt gegeben. Das Kontrollsystem wird regelmässig überprüft.

Die skizzierten Kriterien und Schritte im Starter Kit dienen als Ausgangspunkt für Destinationen, um einen Stewardship-Ansatz zu verfolgen. Es ist wichtig zu beachten, dass Stewardship für Destinationen ein kontinuierlicher Prozess des Wachstums und der Verbesserung ist und nicht einfach eine einmalige Checkliste. Letztendlich wird die Priorisierung einer ganzheitlichen Governance, einer mehrjährigen Managementstrategie und einer kontinuierlichen Überwachung mit Anpassungen dazu beitragen, Ihre Reise in Sachen Nachhaltigkeit in Gang zu bringen.

RESSOURCEN

Übersetzung der GSTC-Kriterien

Die GSTC-Branchenkriterien und die GSTC-Destinationskriterien wurden von Freiwilligen in mehrere Sprachen übersetzt und stehen der Öffentlichkeit zu Bildungs-, Schulungs- und Sensibilisierungszwecken zur Verfügung.

GSTC-Destinationsbewertung

Die GSTC-Destinationsbewertung soll das Managementteam der Destination in die Kernelemente einführen, die für die Entwicklung nachhaltiger Strategien und Praktiken erforderlich sind, indem die GSTC-Kriterien auf die jeweilige Destination angewendet werden.

Destination Stewardship Report

Der Destination Stewardship Report ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Destination Stewardship Center, dem Center for Responsible Travel und dem Global Sustainable Tourism Council. Er bietet praktische Informationen und Einblicke, die für alle nützlich sind, deren Arbeit oder Interessen mit der Verbesserung des Stewardships von Destinationen zu tun haben.

Zertifizierung für Destinationen

Eine Zertifizierung durch eine vom GSTC akkreditierte Zertifizierungsstelle bedeutet, dass die Destination die höchsten Sozial- und Umweltstandards auf dem Markt erfüllt. Dies steigert den Ruf und die Glaubwürdigkeit der Destination bei Tourist:innen, Unternehmen und Interessengruppen. Hier finden Sie eine Karte der zertifizierten nachhaltigen Destinationen.

Schulungsprogramm für nachhaltigen Tourismus (STTP)

Das GSTC-Schulungsprogramm für nachhaltigen Tourismus (Sustainable Tourism Training Program, STTP) bietet praktische Einblicke und fachliche Anleitung, um Destinationen und Unternehmen bei der Umsetzung wirksamer Massnahmen und der Erreichung konkreter Leistungsziele zu unterstützen.

Glossar der Begriffe des nachhaltigen Tourismus

Wörter und Ausdrücke können je nach Umständen, Anwendung und verschiedenen anderen Faktoren unterschiedliche Bedeutungen haben. Dieses spezielle Glossar erläutert viele der in den GSTC-Kriterien dargestellten Konzepte.

REFERENZEN

Schweiz:

"Um eine fruchtbare Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, ist ein Multi-Stakeholder-Ansatz entscheidend. Keine andere Organisation als GSTC steht für eine so vielfältige und globale Gruppe von Akteuren des nachhaltigen Tourismus. Neben der Beratung mit vielen anderen Stakeholdern hat uns der regelmässige Austausch mit GSTC sehr geholfen, unseren Ansatz zu stärken und von den besten Praktiken des internationalen Netzwerks zu lernen, das GSTC vereint. Wir sind sehr froh, Teil dieses wertvollen Netzwerks zu sein", so Samuel Wille, Interim Head of Business Development, Schweiz Tourismus.

Türkei:

"Dank unserer Zusammenarbeit mit dem GSTC werden unsere Besucher die Möglichkeit haben, einen verantwortungsvollen Urlaub in der Türkei zu geniessen, und unsere Industrie und Partner werden über die notwendigen Instrumente verfügen, um einen verantwortungsvollen Tourismus zu erreichen", sagte die Agentur für Tourismusförderung und -entwicklung der Türkei (TGA).

Park City, USA:

"Nachdem wir den GSTC im vergangenen Jahr um eine Bewertung gebeten hatten, haben wir ein gemeindeweites Projekt zur Entwicklung eines Plans für nachhaltigen Tourismus gestartet. Heute freuen wir uns, gemeinsam mit dem GSTC die Verabschiedung und Umsetzung des Plans voranzutreiben. Dies ist ein logischer und wirkungsvoller nächster Schritt, von dem Park City und Summit County sicher profitieren werden", sagte Jennifer Wesselhoff, Präsidentin und CEO des Park City Chamber & Visitors Bureau.

Mauritius:



[Interview: Lindsay Morvan, Direktor, Mauritius Tourism Authority](#)

REFERENZEN

Sonoma County, USA:

"Der Beitritt zum Global Sustainable Tourism Council bietet Sonoma County Tourism wertvolle Ressourcen bei der Umsetzung unseres Masterplans für die Destination", sagt Claudia Vecchio, Präsidentin und CEO von Sonoma County Tourism. "Resilienz und Nachhaltigkeit sind weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt, während wir die Zukunft unserer Destination sorgfältig planen und die Erholung unserer Branche beschleunigen."

Korfu, Griechenland:

"Da der Grossteil der Einnahmen aus dem Tourismus stammt, ist die Stadtverwaltung CLIA dankbar und fördert und unterstützt die Zusammenarbeit mit GSTC in den Bestrebungen, die Nachhaltigkeit der touristischen Entwicklung in der Destination langfristig zu sichern. Eine solche Perspektive wird ein besseres Lebensumfeld und eine bessere Qualität der Dienstleistungen sowohl für die Einheimischen als auch für die Besucher und Touristen gewährleisten. Unsere Gemeinde hat beschlossen, in eine angemessene Tourismusplanung und ein ausgewogenes Wachstum für die nächsten Generationen zu investieren", so die Bürgermeisterin der Inseln Mittelkorfu und Diapontia, Meropi Spyridoula Ydraiou.

Llanquihue-See, Chile:

"Die Teilnahme Chiles am GSTC Early Adopter Program ist Teil unserer nationalen Strategie, uns als nachhaltige Destination zu positionieren. Es ist eine enorme Herausforderung für die Region und eine aussergewöhnliche Chance für die vier Gemeinden, den Privatsektor und alle Akteure am Llanquihue-See, die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus anzuführen", sagte Fernando Ortúzar, Regionaldirektor von Tourism Los Lagos.

Valsugana, Italien



 [Interview: Stefano Ravelli, ATP Valsugana Destination Manager](#)

KONTAKT



 **GSTC**[®]
Global Sustainable Tourism Council

 Destinations@gstcouncil.org

 www.gstcouncil.org



[GSTC LinkedIn](#)



[GSTC Facebook](#)



[GSTC Twitter](#)



[GSTC Instagram](#)






Ein Akteur des Wandels sein, durch Förderung von
mehr Wissen, Verständnis, Annahme und
Nachfrage nach nachhaltigen Tourismuspraktiken






ANHANG

Destinationskriterien v2.0 des GSTC

Kriterien	Indikatoren	SDGs	Es gibt eine schriftliche Richtlinie	Die Richtlinie wird angewandt	Es werden bewährte Praktiken angewandt
ABSCHNITT A: Nachhaltiges Management					
A(a) Managementstruktur und -rahmen					
<p>A1 Verantwortlichkeit für das Destinationsmanagement</p> <p>Die Destination verfügt über eine effektive Organisation, eine Abteilung, eine Gruppe oder einen Ausschuss, die bzw. der für einen koordinierten nachhaltigen Tourismusansatz verantwortlich ist, an dem der private Sektor, der öffentliche Sektor und die Zivilgesellschaft beteiligt sind. Diese Gruppe hat Zuständigkeiten, Aufsicht und Umsetzungsfähigkeiten für das Management sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Fragen festgelegt. Die Gruppe ist angemessen finanziert, arbeitet bei der Durchführung des Destinationsmanagements mit einer Reihe von Gremien zusammen, hat Zugang zu ausreichendem Personal (einschliesslich Personal mit Erfahrung im Bereich der Nachhaltigkeit) und befolgt bei ihren Aktivitäten und Transaktionen die Prinzipien der Nachhaltigkeit und Transparenz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Dokumentarische Belege, aus denen die relevante Zusammensetzung und die Verantwortlichkeiten der Gruppe hervorgehen. b. Einen Finanz- und Haushaltsplan mit Angabe der aktuellen und zukünftigen Finanzierungsquellen. c. Nachweis von Verbindungen mit und Beteiligung an anderen Gremien. d. Aufzeichnungen über Festangestellte und Vertragspersonal mit Angabe relevanter Erfahrungen. e. Management-Leitlinien und -Prozesse, die das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsprinzipien und deren Einhaltung sowie die Transparenz bei der Geschäftstätigkeit und der Auftragsvergabe demonstrieren. 	 			
<p>A2 Strategie- und Aktionsplan des Destinationsmanagements</p> <p>Die Destination hat einen Strategie- und Aktionsplan für ein mehrjähriges Destinationsmanagement aufgestellt und setzt diesen um. Er ist öffentlich zugänglich, im Hinblick auf seinen Umfang angemessen, wurde unter Einbeziehung der Interessengruppen entwickelt und basiert auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Die Strategie enthält Verweise auf die Nachhaltigkeitsprinzipien und Bewertung von Angebot, Problemen und Risiken. Die Strategie verweist auf eine umfassendere Politik und Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in der Destination und beeinflusst diese.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Ein veröffentlichtes Dokument, in dem die aktuelle Destinationsstrategie und Massnahmen dargelegt werden. b. Die Strategie/der Plan ist deutlich sichtbar und online verfügbar. c. Belege für Konsultationen von Interessengruppen, Meetings usw. bei der Entwicklung des Plans. d. Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsprinzipien und eine Bewertung der im Strategie- und Aktionsplan enthaltenen Angebote, Probleme und Risiken. e. Spezifische Verweise im Strategie- und Aktionsplan auf eine umfassendere Politik der nachhaltigen Entwicklung (einschliesslich der Verfolgung der SDGs) und umgekehrt. 				

<p>A3 Überwachung und Berichterstattung</p> <p>Die Destination implementiert ein System zur Kontrolle und Reaktion auf sozioökonomische, kulturelle und ökologische Fragen und hinsichtlich der Auswirkungen des Tourismus. Massnahmen und Ergebnisse werden regelmässig überwacht, ausgewertet und öffentlich bekannt gegeben. Das Kontrollsystem wird regelmässig überprüft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Identifizierung spezifischer quantifizierbarer sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Indikatoren und Ziele. b. Bewertung anhand dieser Indikatoren, wobei die Ergebnisse mindestens einmal jährlich erfasst und veröffentlicht werden. c. Schriftlicher Nachweis der Kontrolle und Berichterstattung über Massnahmen und Ergebnisse. d. Frühere Überprüfungen des Kontrollsystems und Zeitplan für künftige Überprüfungen. 				
A(b) Beteiligung von Interessengruppen					
<p>A4 Beteiligung von Unternehmen und Nachhaltigkeitsstandards</p> <p>Die Destination informiert touristische Unternehmen regelmässig über Nachhaltigkeitsthemen und ermutigt und unterstützt sie dabei, ihre Aktivitäten nachhaltiger zu gestalten. Die Destination fördert die Übernahme von Nachhaltigkeitsstandards, indem es die Anwendung von GSTC-I-anerkannten Standards und GSTC-I-akkreditierten Zertifizierungssystemen für Tourismusunternehmen fördert, sofern diese verfügbar sind. Die Destination veröffentlicht eine Liste von mit einem Nachhaltigkeitszertifikat ausgezeichneten Unternehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Nachweis der regelmässigen Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen mit touristischen Unternehmen (Medien, Meetings, direkter Kontakt usw.). b. Nachhaltigkeitsunterstützung und Beratung für touristische Unternehmen – verfügbar und gefördert. c. Anzahl und Prozentsatz der Unternehmen, die nach Nachhaltigkeitsstandards für den Tourismus zertifiziert sind (und ob sie vom GSTC anerkannt/akkreditiert sind), mit Zielen für eine grössere Reichweite. d. Belege für die Förderung von Zertifizierungssystemen. e. Liste der zertifizierten touristischen Unternehmen, auf dem neuesten Stand gehalten. 	 			
<p>A5 Beteiligung und Feedback von Einwohner:innen</p> <p>Die Destination ermöglicht und fördert die Beteiligung der Bevölkerung an einer nachhaltigen Planung und Verwaltung der Destination. Die Erwartungen, Bedenken und die Zufriedenheit der lokalen Gemeinschaften mit der Nachhaltigkeit des Tourismus und dem Destinationsmanagement werden regelmässig überprüft und öffentlich bekannt gegeben, und es werden Massnahmen ergriffen, um darauf zu reagieren. Die Destination verfügt über ein System, um das lokale Verständnis für die Chancen und Herausforderungen eines nachhaltigen Tourismus zu verbessern und die Resilienz der Gemeinden zu stärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Belege für die Förderung und Ermöglichung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung und Verwaltung von Destinationen. b. Informationen über die Art und den Umfang einer solchen Beteiligung. c. Befragungen von Einwohner:innen und andere systematische Feedback-Mechanismen, die sich mit Tourismusfragen befassen. d. Belege für Massnahmen, die als Reaktion auf das Feedback der Einwohner:innen ergriffen wurden. e. Informations-, Bildungs- und Ausbildungsprogramme zum Thema Tourismus für die lokale Bevölkerung. 	 			

<p>A6 Beteiligung und Feedback von Besucher:innen</p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Kontrolle und öffentlichen Berichterstattung über die Zufriedenheit der Besucher:innen mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Destinationserfahrungen und, falls erforderlich, zur Ergreifung von Gegenmassnahmen. Die Besucher:innen werden über Nachhaltigkeitsfragen in der Destination und die Rolle, die sie dabei spielen können, informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Besucherbefragungen (und andere Feedback-Mechanismen) – durchgeführt und dokumentiert. b. Befragungen und Feedback beinhalten die Reaktionen der Besucher:innen auf Nachhaltigkeitsthemen. c. Belege für Massnahmen, die als Reaktion auf die Ergebnisse von Besucherbefragungen/Feedbacks ergriffen wurden. d. Beispiele für Besucherinformationen, die sich mit Nachhaltigkeitsthemen befassen und entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten. 	 			
<p>A7 Werbung und Information</p> <p>Das Werbe- und Besucherinformationsmaterial über die Destination ist im Hinblick auf seine Produkte, Dienstleistungen und Nachhaltigkeitsansprüche korrekt. Marketingbotschaften und andere Mitteilungen spiegeln die Werte und den Nachhaltigkeitsansatz der Destination wider und behandeln lokale Gemeinschaften sowie Natur- und Kulturgüter mit Respekt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Aktuelles Informations- und Werbematerial mit entsprechendem Inhalt. b. Es gibt ein Verfahren zur Überprüfung der Richtigkeit und Angemessenheit von Werbung und Informationen über die Destination. c. Belege für Konsultationen mit lokalen Gemeinschaften und Umwelt- und Kultureinrichtungen zu Kommunikationsinhalten und -übermittlung. 	 			
A(c) Umgang mit Belastungen und Wandel					
<p>A8 Management des Besucheraufkommens und von Aktivitäten</p> <p>Die Destination verfügt über ein System für das Besuchermanagement, das regelmässig überprüft wird. Es werden Massnahmen ergriffen, um die Anzahl und die Aktivitäten der Besucher:innen zu überwachen und zu steuern und sie nach Bedarf zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten zu reduzieren oder zu erhöhen, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft, der Öffentlichkeit, des kulturellen Erbes und der Umwelt geachtet wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Der Strategie- und Aktionsplan für das Destinationsmanagement berücksichtigt die Saisonalität und die Verteilung von Besucher:innen. b. Die Schwankungen der Besucherzahlen während des Jahres werden überwacht, auch an den meistbesuchten Orten. c. Die Auswirkungen des Besucheraufkommens und der Aktivitäten werden durch Beobachtung und Feedback aus der Öffentlichkeit und von Interessengruppen ermittelt. d. Es werden Massnahmen zur Steuerung der Besucherströme und Auswirkungen getroffen. e. Bei der Marketingstrategie und der Auswahl der Zielmärkte werden das Besucherverhalten, die Auswirkungen der Aktivitäten und die Bedürfnisse der Destinationen berücksichtigt. 	 			
<p>A9 Planungsvorschriften und Entwicklungskontrolle</p> <p>Die Destination verfügt über Planungsleitlinien, Vorschriften und/oder Richtlinien, die den Standort und die Art der Entwicklung regeln, eine Bewertung der ökologischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Auswirkungen vorschreiben und nachhaltige</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Spezifische Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien, die die Entwicklung steuern – dokumentiert und mit Titel und Datum gekennzeichnet. b. Es werden Anforderungen an die Folgenabschätzung festgelegt, die ökologische, wirtschaftliche und soziokulturelle Auswirkungen in 	 			

<p>Landnutzung, Planung, Bau und Abriss einbeziehen. Die Vorschriften gelten auch für Betriebe, einschliesslich der Vermietung von Immobilien und Konzessionen für touristische Zwecke. Die Leitlinien, Vorschriften und Richtlinien sind unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt worden und werden umfassend kommuniziert und durchgesetzt.</p>	<p>ausreichendem Umfang abdecken, um langfristigen Problemen vorzubeugen.</p> <ul style="list-style-type: none"> c. Spezifische Vorschriften über die Vermietung und den Betrieb von Immobilien für den Tourismus, mit Nachweisen für ihre Anwendung und Durchsetzung. d. Nachweise für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwicklung von Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien. e. Nachweise für Konsultationen mit und die Zustimmung von indigenen Bevölkerungsteilen oder ethnischen Minderheitengruppen, wenn die Entwicklung des Tourismus in ihren Gebieten vorgesehen ist oder stattgefunden hat. f. Nachweise der Kommunikation und Durchsetzung der Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien in der Planungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsphase. 				
<p>A10 Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Die Destination identifiziert Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Anpassungsstrategien an den Klimawandel werden für die Standortwahl, die Gestaltung, die Entwicklung und das Management von touristischen Einrichtungen verfolgt. Für Einwohner:innen, Unternehmen und Besucher:innen werden Informationen über den vorhergesagten Klimawandel, die damit verbundenen Risiken und die zukünftigen Bedingungen bereitgestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Der Strategie- und Aktionsplan für das Destinationsmanagement identifiziert und behandelt Klimafragen. b. Vorschriften, Leitlinien und Standortwahl für die Tourismusentwicklung und -aktivitäten tragen den Folgen des Klimawandels Rechnung. c. Eine Bewertung des Klimarisikos, die aktuelle und zukünftige Risiken abdeckt – durchgeführt und öffentlich zugänglich gemacht. d. Nachweis der Berücksichtigung der Auswirkungen auf und des Beitrags von lokalen Ökosystemen zur Anpassung an den Klimawandel. e. Informationen über den Klimawandel, die öffentlich zugänglich gemacht wurden. 				
<p>A11 Risiko- und Krisenmanagement</p> <p>Die Destination verfügt über einen Risikominderungs-, Krisenmanagement- und Notfallplan, der für die Destination angemessen ist. Zentrale Bestandteile werden mit Einwohner:innen, Besucher:innen und Unternehmen kommuniziert. Es werden Verfahren und Ressourcen für die Umsetzung des Plans festgelegt und er wird regelmässig aktualisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Ein dokumentierter Risikominderungs-, Krisenmanagement- und Notfallplan für den Tourismus in der Destination. b. Der Plan berücksichtigt ein breites Spektrum von Risiken, darunter Naturkatastrophen, Terrorismus, Gesundheit, Ressourcenerschöpfung und andere, die dem Standort angemessen sind. c. Kommunikationsverfahren zur Verwendung während und nach einem Notfall. d. Programm zur lokalen Bereitstellung von Informationen und Schulungen über das Risiko- und Krisenmanagement. 	 			

Destinationskriterien v2.0 des GSTC

Kriterien

Indikatoren

SDGs

Es gibt eine schriftliche Richtlinie

Die Richtlinie wird angewandt

Es werden bewährte Praktiken angewandt

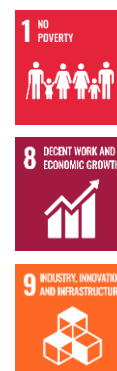
ABSCHNITT B: Sozio-ökonomische Nachhaltigkeit

B(a) Lokaler Wohlstand

B1 Bewertung des wirtschaftlichen Beitrags des Tourismus

Der direkte und indirekte wirtschaftliche Beitrag des Tourismus zur Wirtschaft der Destination wird kontrolliert und öffentlich bekannt gegeben. Geeignete Messgrößen können die Höhe des Besucheraufkommens, die Besucherausgaben, Beschäftigung und Investitionen sowie Nachweise über die Verteilung des wirtschaftlichen Nutzens sein.

- a. Programm zur Sammlung von Wirtschaftsdaten.
- b. Jahresberichte über den direkten und indirekten wirtschaftlichen Beitrag des Tourismus in der Destination.
- c. Daten, die eine Reihe von Messgrößen der wirtschaftlichen Auswirkungen abdecken (z. B. Besucheranzahl, Ausgaben, Beschäftigung, Investitionen und Verteilung des wirtschaftlichen Nutzens in der Destination).



B2 Angemessene Arbeits- und Karrierechancen

Die Destination fördert und unterstützt Karrierechancen und Ausbildung im Tourismus. Die Tourismusunternehmen der Destination verpflichten sich, Chancengleichheit für die lokalen Beschäftigten, Ausbildung und beruflichen Aufstieg, ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld und einen existenzsichernden Lohn für alle zu gewährleisten.

- a. Bereitstellung relevanter Ausbildungsprogramme/-kurse für Qualifikationen, die vor Ort verfügbar sind.
- b. Verpflichtungserklärungen von Tourismusunternehmen zur Bereitstellung von angemessenen Arbeits- und Karrierechancen.
- c. Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die für die lokale Bevölkerung, einschliesslich Frauen, Jugendlichen, Minderheiten und Menschen mit Einschränkungen, angeboten und von diesen in Anspruch genommen werden.
- d. Kanäle zur Überprüfung der Arbeitsbedingungen und zur Entgegennahme/Behandlung von Beschwerden (z. B. Beteiligung der Gewerkschaften).








B3 Unterstützung lokaler Unternehmen und des fairen Handels

Die Destination fördert den Verbleib der Tourismusausgaben in der lokalen Wirtschaft durch die Unterstützung lokaler Unternehmen, Lieferketten und nachhaltiger Investitionen. Sie fördert die Entwicklung und den Kauf lokaler nachhaltiger Produkte, die nach den Grundsätzen des fairen Handels hergestellt werden und die die Natur und Kultur der

- a. Beratung, Finanzierung oder andere Unterstützung, die in der Destination touristisch orientierten KMU zur Verfügung steht.
- b. Unterstützung für lokale touristisch orientierte KMU, um Zugang zu touristischen Märkten zu erhalten.
- c. Massnahmen zur Förderung und Unterstützung lokaler Tourismusunternehmen beim Kauf von Waren und Dienstleistungen vor Ort.
- d. Initiativen zur Unterstützung lokaler Bauern und Bäuerinnen,



<p>Region widerspiegeln. Dazu können Lebensmittel und Getränke, Kunsthandwerk, darstellende Künste, landwirtschaftliche Produkte usw. gehören.</p>	<p>Handwerker:innen und Nahrungsmittelerzeuger:innen bei der Beteiligung an der touristischen Wertschöpfungskette.</p> <p>e. Identifizierung und Förderung von lokalen Produkten und Kunsthandwerkserzeugnissen, die den Besucher:innen in der Destination zum Verkauf angeboten werden.</p>				
B(b) Gemeinwohl und Auswirkungen					
<p>B4 Unterstützung lokaler Gemeinschaftsinitiativen</p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das Unternehmen, Besucher:innen und die allgemeine Bevölkerung in die Lage versetzt und sie dazu ermutigt, in verantwortlicher Weise Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen mitzutragen.</p>	<p>a. Die Unterstützung lokaler Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen wird durch lokale Tourismusunternehmen gefördert und erleichtert.</p> <p>b. Es gibt Programme, mit denen Besucher:innen lokale Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen können.</p> <p>c. Freiwilligenarbeit und Engagement für die Gemeinschaft bedeutet keine Einmischung und führt nicht zur Ausbeutung.</p>	 			
<p>B5 Verhinderung von Ausbeutung und Diskriminierung</p> <p>Die Destination hält die internationalen Menschenrechtsstandards ein. Sie verfügt über Gesetze, Praktiken und einen etablierten Verhaltenskodex, um Menschenhandel, moderne Sklaverei und kommerzielle, sexuelle oder jede andere Form der Ausbeutung, Diskriminierung und Belästigung von oder gegen Personen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Frauen, Menschen mit andersartiger geschlechtlicher Orientierung (LGBT) und sonstige Minderheiten, zu verhindern und eine entsprechende Berichterstattung zu ermöglichen. Die Gesetze und etablierte Praktiken werden öffentlich kommuniziert und durchgesetzt.</p>	<p>a. Verweise (Titel, Datum) auf spezifische Gesetze, die in der Destination in Bezug auf Menschenrechte, Ausbeutung, Diskriminierung und Belästigung gelten.</p> <p>b. Nachweise der Kommunikation und Durchsetzung der oben genannten Gesetze und den damit verbundenen bewährten Praktiken (auch gegenüber Tourismusunternehmen und Besucher:innen).</p> <p>c. Regelmässig durchgeführte Risiko- und Wirkungsanalysen zu Menschenrechten, einschliesslich Menschenhandel, moderner Sklaverei und Kinderarbeit.</p> <p>d. Die DMO und wichtige Akteure des Tourismus sind Unterzeichner des Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Reise- und Tourismusbereich.</p>	 			
<p>B6 Eigentums- und Benutzerrechte</p> <p>Gesetze und Vorschriften zu Eigentumsrechten und Eigentumserwerb werden dokumentiert und durchgesetzt. Sie halten die kommunalen und indigenen Rechte ein, gewährleisten öffentliche Konsultationen und genehmigen keine Umsiedlung ohne vorherige freie und informierte Zustimmung sowie eine faire und gerechte Entschädigung. Gesetze und Vorschriften schützen auch die Nutzer- und Zugangsrechte zu wichtigen Ressourcen.</p>	<p>a. Verweise (Titel, Datum) auf spezifische Gesetze, die in der Destination in Bezug auf Eigentumsrechte und Eigentumserwerb sowie Nutzer- und Zugangsrechte zu Ressourcen gelten.</p> <p>b. Bezugnahme in den oben genannten Gesetzen auf kommunale und indigene Rechte, öffentliche Konsultation und Umsiedlung.</p> <p>c. Beweise für die Durchsetzung der oben genannten Gesetze im Zusammenhang mit der Entwicklung des Tourismus und den touristischen Aktivitäten.</p> <p>d. Nachweise der Konsultation, Zustimmung und Entschädigung seitens der Gemeinschaft.</p>	 			

<p>B7 Sicherheit und Schutz</p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Überwachung, Vorbeugung, öffentlicher Berichterstattung und Reaktion auf Kriminalität, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, das sowohl den Bedürfnissen der Besucher:innen als auch der der lokalen Bevölkerung gerecht wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Sicherheits- und Gesundheitsdienste sind in der Destination gut etabliert und aktiv. b. Die Bedürfnisse der Besucher:innen sind ermittelt und werden bei der Bereitstellung von Sicherheits- und Gesundheitsdiensten berücksichtigt. c. Tourismuseinrichtungen sind auf die Einhaltung von Sicherheits- und Hygienestandards geprüft. 	 			
<p>B8 Barrierefreiheit</p> <p>Wo immer praktisch realisierbar, sind Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen, einschliesslich solcher von naturbezogener und kultureller Bedeutung, für alle zugänglich, auch für Menschen mit Einschränkungen und andere, die spezifische Zugangsanforderungen stellen oder sonstige besondere Bedürfnisse haben. Wo Stätten und Einrichtungen nicht unmittelbar barrierefrei sind, wird der Zugang durch die Gestaltung und Umsetzung von Lösungen ermöglicht, die sowohl die Integrität der Stätte als auch die angemessenen Vorkehrungen für Personen mit bestimmten Zugangsanforderungen berücksichtigen, soweit dies realisierbar ist. Es werden Informationen über die Barrierefreiheit von Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Das Vorhandensein von Vorschriften und Standards bezüglich der Zugänglichkeit von Besucherstätten, Einrichtungen und Dienstleistungen. b. Konsequente Anwendung von Standards für die Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen. c. Daten über den Umfang/Anteil der zugänglichen Stätten und Einrichtungen für Besucher:innen. d. Nachweise von Programmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit unterschiedlichen Zugangsbedürfnissen. e. Informationen zur Barrierefreiheit, die in Mitteilungen über die Destination als Ganzes enthalten sind. f. Einzelheiten zur Barrierefreiheit sind in den Besucherinformationen zu den wichtigsten Stätten enthalten. 	 			

Destinationskriterien v2.0 des GSTC

Kriterien

Indikatoren

SDGs

Es gibt eine schriftliche Richtlinie

Die Richtlinie wird angewandt

Es werden bewährte Praktiken angewandt

ABSCHNITT C: Kulturelle Nachhaltigkeit

C(a) Schutz des kulturellen Erbes

C1 Schutz von Kulturgütern

Die Destination verfügt über eine Politik und ein System zur Bewertung, Sanierung und Bewahrung von Kulturgütern, einschliesslich des baulichen Erbes und der Kulturlandschaften.

- a. Verzeichnisse von Kulturgütern, einschliesslich Bewertung und Angabe der Schadensanfälligkeit.
- b. Programm zur Sanierung und Erhaltung von Kulturgütern.
- c. Mechanismen zur Verwendung der Einnahmen aus dem Tourismus zur Unterstützung der Erhaltung von Kulturgütern.



C2 Kulturelle Artefakte

Die Destination verfügt über Gesetze, die den ordnungsgemässen Verkauf, Handel, das Ausstellen oder Verschenken von historischen und archäologischen Artefakten regeln. Die Gesetze werden durchgesetzt und öffentlich bekannt gemacht, auch gegenüber Tourismusunternehmen und Besucher:innen.

- a. Verweise auf relevante Gesetze in Bezug auf historische Artefakte, die sich auf die Destination beziehen (Titel, Datum).
- b. Nachweise über die Mitteilung relevanter Gesetze an Tourismusunternehmen und Besucher:innen.
- c. Nachweise für die Durchsetzung der relevanten Gesetze.



C3 Immaterielles Kulturerbe

Die Destination unterstützt die Pflege und den Schutz des immateriellen Kulturerbes, wie lokale Traditionen, Kunst, Musik, Sprache, Küche und andere Aspekte der lokalen Identität und Besonderheiten. Die Präsentation, Wiedergabe und Interpretation lebendiger Kultur und Traditionen geschieht auf einfühlsame und respektvolle Weise, versucht, lokale Gemeinschaften einzubeziehen und ihnen Nutzen zu bringen, und bietet Besucher:innen ein authentisches und aufrichtiges Erlebnis.

- a. Identifizierung und Auflistung des immateriellen Kulturerbes.
- b. Beispiele für Festlichkeiten und Besuchererlebnisse des immateriellen Kulturerbes (Veranstaltungen, charakteristische Produkte usw.).
- c. Nachweise für die Beteiligung lokaler und einheimischer Gemeinschaften an der Entwicklung und Erbringung von Besuchererlebnissen unter Berücksichtigung des immateriellen Kulturerbes.
- d. Feedback von Besucher:innen und lokalen Gemeinschaften zur Vermittlung von Erlebnissen mit dem immateriellen Kulturerbe.



C4 Zugang für Einheimische

Die Destination überwacht, schützt und stellt falls nötig den Zugang der einheimischen Bevölkerung zu Natur- und Kulturstätten

- a. Überwachung der Zugänglichkeit von Natur- und Kulturstätten für die lokale Gemeinschaft.
- b. Nachweise der Zusammenarbeit mit der lokalen Gemeinschaft in Bezug auf den herkömmlichen Zugang.
- c. Spezifische Massnahmen zum Schutz und/oder zur Wiederherstellung des



(wieder) her.	Zugangs für die örtliche Gemeinschaft.				
<p>C5 Geistiges Eigentum</p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das zum Schutz und zur Bewahrung der geistigen Eigentumsrechte von Gemeinschaften und Einzelpersonen beiträgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Verweise auf die in der Destination geltenden Gesetze zu geistigem Eigentum (Titel, Datum). b. Kommunikation der Rechte an geistigem Eigentum an Tourismusakteure. c. Nachweise, dass geistige Eigentumsrechte bei der Entwicklung kultureller Erlebnisse für Besucher:innen geschützt sind. 				
C(b) Besuch kultureller Stätten					
<p>C6 Besuchermanagement für Kulturstätten</p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Verwaltung von Besucher:innen innerhalb und in der Umgebung von Kulturstätten, welches deren Charakteristika, Kapazität und Sensibilität berücksichtigt und versucht den Besucherstrom zu optimieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Leitlinien für das Besucherverhalten an sensiblen Stätten und für kulturelle Veranstaltungen werden den Besucher:innen, Reiseveranstaltern und Besucher:innen vor und zum Zeitpunkt des Besuchs zur Verfügung gestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Überwachung der Besucherströme und der Auswirkungen auf die Kulturstätten, wobei die Ergebnisse in der gesamten Destination verbreitet werden. b. Nachweise für Massnahmen zur Bewältigung tourismusbedingter Auswirkungen in oder um Kulturstätten. c. Vorhandensein und Verteilung von veröffentlichten Leitlinien zum Besucherverhalten an sensiblen Stätten und bei kulturellen Veranstaltungen und regelmässige Überwachung der Einhaltung. d. Ein Verhaltenskodex für Reiseveranstalter und Besucher:innen und/oder andere Vereinbarungen, die mit ihnen in Bezug auf das Besuchermanagement an Kulturstätten getroffen wurden. e. Bereitstellung von Schulungen für Besucher:innen. 	 			
<p>C7 Interpretation von Kulturstätten</p> <p>Es wird genaues Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, welches die Besucher:innen über die Bedeutung der kulturellen und natürlichen Aspekte der von ihnen besuchten Stätten informiert. Die Informationen sind kulturell angemessen, werden in Zusammenarbeit mit der Gastgebergemeinde entwickelt und in den für Besucher:innen und Einwohner:innen geeigneten Sprachen klar kommuniziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Bereitstellung von aufschlussreichem Informationsmaterial vor Ort und in Formaten, die vor der Ankunft zugänglich sind. b. Nachweise, dass das Informationsmaterial gut recherchiert wurde und korrekt ist. c. Interpretationsmaterial, das die Bedeutung und Sensitivität/Fragilität der Stätten aufzeigt. d. Nachweise für die Zusammenarbeit mit der Gastgebergemeinde bei der Vorbereitung von geeignetem Informationsmaterial. e. Informationsmaterial in relevanten Sprachen verfügbar. 	 			

Destinationskriterien v2.0 des GSTC

Kriterien

Indikatoren

SDGs

Es gibt eine schriftliche Richtlinie

Die Richtlinie wird angewandt

Es werden bewährte Praktiken angewandt

ABSCHNITT D: Ökologische Nachhaltigkeit

D(a) Schutz von Natur und Landschaft

D1 Schutz sensibler Naturräume

Die Destination verfügt über ein System zur Überwachung, Bewertung und Reaktion auf die Auswirkungen des Tourismus auf die natürliche Umwelt, zur Erhaltung von Ökosystemen, Lebensräumen und Arten sowie zur Verhinderung der Einführung und Ausbreitung gebietsfremder Arten.

- a. Verzeichnis der Schutzgebiete, Naturerbestätten und Arten unter Angabe von Typ, Schutzstatus und Gefährungsgrad.
- b. Programme zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Naturerbes.
- c. Programme zur Ausmerzung und Kontrolle gebietsfremder Arten.
- d. Massnahmen zur Identifizierung, Überwachung und Milderung der Auswirkungen des Tourismus auf die biologische Vielfalt und das Naturerbe.
- e. Mechanismen zur Verwendung der Einnahmen aus dem Tourismus zur Unterstützung der Erhaltung von Naturgütern.
- f. Austausch mit Besucher:innen und Unternehmen zur Verringerung der Ausbreitung gebietsfremder Arten.







D2 Besuchermanagement in Naturlandschaften

Die Destination verfügt über ein Besucherlenkungskonzept und Leitsystem innerhalb und in der Umgebung von Naturräumen, das deren Charakteristika, Kapazität und Sensibilität berücksichtigt mit dem Ziel, die Besucherströme zu optimieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Leitlinien für das Besucherverhalten in sensiblen Naturräumen und Ökosystemen werden Besucher:innen, Reiseveranstaltern und Reiseleiter:innen vor und zum Zeitpunkt des Besuchs zur Verfügung gestellt.

- a. Überwachung der Besucherströme und der Auswirkungen auf die Naturgebiete, Verbreitung der Ergebnisse in der gesamten Destination.
- b. Nachweise für Massnahmen zur Bewältigung und Eindämmung tourismusbedingter Auswirkungen in oder in der Nähe von Naturräumen.
- c. Vorhandensein und Verteilung von veröffentlichten Leitlinien zum Besucherverhalten an sensiblen Orten und regelmässige Überwachung der Einhaltung.
- d. Ein Verhaltenskodex für Reiseveranstalter und Reiseleiter:innen und/oder ein anderes gemeinsames Zusammenwirken mit ihnen hinsichtlich des Besuchermanagements an Naturstätten.
- e. Zusammenarbeit mit lokalen Umwelt- und Naturschutzorganisationen zur Ermittlung der mit dem Tourismus verbundenen Umweltrisiken und Ergreifung von Massnahmen zu deren Verringerung.
- f. Bereitstellung von Schulungen für Reiseleiter:innen.



<p>D3 Interaktion mit Wildtieren</p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Normen für den Umgang mit Wildtieren gewährleistet. Die Interaktionen mit freilebenden Wildtieren greifen unter Berücksichtigung der kumulativen Auswirkungen nicht in das Ökosystem ein und werden verantwortungsvoll gehandhabt, um nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Tiere sowie auf die Lebensweisen und das Verhalten der Wildtierpopulationen zu vermeiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Verweise (Titel, Datum) auf internationale, nationale und lokale Gesetze, die in der Destination in Bezug auf den Umgang mit Wildtieren gelten. b. Befürwortung internationaler Standards für die Wildtierbeobachtung sowohl für Meeres- als auch für Landtierarten. c. Verbreitung eines Verhaltenskodex für die Begegnung mit Wildtieren, einschliesslich der Beobachtung, der internationale Standards berücksichtigt. d. System zur Überprüfung der Einhaltung von Vorschriften und Verhaltensregeln in Tourismusbetrieben. e. Massnahmen zur Überwachung des Wohlbefindens der Wildtiere und zur Minimierung von Störungen an Orten, an denen Begegnungen stattfinden. f. Besucherinformation über schädliche Interaktionen mit Wildtieren, wie z. B. anfassen und füttern. 	 			
<p>D4 Arten- und Tierschutz</p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Normen gewährleistet, die den Tierschutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt (Tiere, Pflanzen und alle lebenden Organismen) sicherstellt. Dazu gehören das Ernten oder Einfangen, der Handel, das Ausstellen und der Verkauf von Wildtierarten und ihren Produkten. Keine Wildtierart wird angekauft, gezüchtet oder in Gefangenschaft gehalten, ausser durch autorisierte und entsprechend ausgerüstete Personen und für ordnungsgemäss geregelte Aktivitäten. Unterbringung, Pflege und Umgang mit allen Wild- und Haustieren entsprechen den höchsten Standards des Tierschutzes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Verweis (Titel, Datum) auf spezifische internationale, nationale und lokale Gesetze, Standards und Richtlinien, die in der Destination in Bezug auf den Tierschutz und die Erhaltung der Arten gelten. b. Bekanntgabe von Gesetzen, Standards und Richtlinien an Tourismusunternehmen und Reiseleiter:innen. c. Ein System zur Inspektion der Bedingungen für in Gefangenschaft lebende Wild- und Haustiere, einschliesslich ihrer Unterbringung und Haltung. d. Zulassung und Überprüfung der Qualifikationen von Personal, das für in Gefangenschaft lebende Wildtiere verantwortlich ist. e. Massnahmen zur Förderung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES) im Tourismussektor und zur Gewährleistung der Einhaltung dieses Übereinkommens. f. Bereitstellung von Besucherinformationen zur Vermeidung des Handels mit gefährdeten Arten, z. B. beim Kauf von Souvenirs, die von bedrohten Wildtierarten stammen, die von IUCN oder CITES gemeldet wurden. g. Durchsetzung der Rechtsvorschriften, um sicherzustellen, dass jede Jagdaktivität Teil eines wissenschaftlich fundierten, ordnungsgemäss verwalteten und streng durchgesetzten Konzepts zum Artenerhalt ist. 	 			

D(b) Ressourcenmanagement

D5 Energieeinsparung

Die Destination verfolgt Ziele zur Verringerung des Energieverbrauchs, zur Verbesserung der Nutzungseffizienz sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Die Destination verfügt über ein System, das Unternehmen ermutigt, ihre Beiträge zu diesen Zielen zu messen, zu überwachen, zu reduzieren und öffentlich darüber zu berichten.

- a. Energieverbrauchsziele werden bekannt gemacht und gefördert.
- b. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz – z. B. Förderung und Unterstützung von Wärmedämmung.
- c. Investitionen in erneuerbare Energien und Prozentangaben der gesamten Versorgung und des Verbrauchs.
- d. Unterstützung und Anreize zur Energiekontrolle und -einsparung für Unternehmen.



D6 Wassermanagement

Die Destination ermuntert Unternehmen zur Messung, Überwachung, öffentlichen Berichterstattung und Verwaltung des Wasserverbrauchs. Die Wasserrisiken in der Destination werden analysiert und dokumentiert. In Destinationen mit einem hohen Wasserrisiko werden Ziele für den verantwortlichen Umgang mit Wasser festgelegt und aktiv mit Unternehmen verfolgt, um sicherzustellen, dass die touristische Nutzung nicht mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Ökosystemen in Konflikt gerät.

- a. Bereitstellung von Leitlinien und Unterstützung bei der Überwachung und Reduzierung des Wasserverbrauchs durch Unternehmen.
- b. Programm zur regelmässigen Bewertung der Wasserrisiken.
- c. Festlegung, Veröffentlichung und Durchsetzung von Zielen für die nachhaltige Bewirtschaftung des Flussgebietes, wo das Wasserrisiko als hoch eingeschätzt wurde.
- d. Überwachung und Kontrolle der Quellen und des Volumens des für touristische Zwecke genutzten Wassers und seiner Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften und Ökosysteme. Förderung und Überprüfung der Einhaltung der Ziele durch die Tourismusunternehmen.
- e. Informationen für Besucher:innen über Wasserrisiken und Minimierung des Wasserverbrauchs.









D7 Wasserqualität

Die Destination überwacht die Wasserqualität für Trink-, Erholungs- und ökologische Zwecke anhand von Qualitätsstandards. Die Überwachungsergebnisse sind öffentlich zugänglich, und die Destination verfügt über ein System zur rechtzeitigen Reaktion auf Probleme mit der Wasserqualität.

- a. Programm zur Überwachung der Wasserqualität.
- b. Vorhandensein von Daten und Berichten zur Wasserqualität.
- c. Überwachung der Badegewässer mit Zertifizierung und Kennzeichnung von Standorten, die festgelegte Standards erfüllen.
- d. Nachweise von Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität.
- e. Informationen für Besucher:innen über die Qualität des lokalen Trinkwassers, um seine Verwendung anstelle von abgefülltem Wasser zu fördern.



D(c) Management von Abfällen und Emissionen

<p>D8 Abwasser</p> <p>Die Destination verfügt über klare und durchgesetzte Leitlinien für die Standortwahl, Wartung und Überprüfung von Ableitungen aus Klärgruben und Abwasserreinigungsanlagen. Die Destination stellt sicher, dass das Abwasser ordnungsgemäss aufbereitet und wiederverwendet oder sicher freigesetzt wird, ohne nachteilige Auswirkungen auf die örtliche Bevölkerung und die Umwelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Schriftliche Leitlinien und Vorschriften zur Abwasseraufbereitung. b. System zur Durchsetzung von Leitlinien in Unternehmen. c. Überwachung und Untersuchung von freigesetztem Abwasser. d. Bereitstellung nachhaltiger kommunaler Wasseraufbereitungssysteme zur Nutzung durch den Tourismussektor, wo dies praktikabel und angemessen ist. 	 			
<p>D9 Feste Abfälle</p> <p>Die Destination erfasst ihr Abfallaufkommen, berichtet darüber und legt Ziele für seine Verringerung fest. Sie stellt sicher, dass feste Abfälle ordnungsgemäss behandelt werden und nicht zur Deponierung gelangen, indem es ein mehrstufiges Sammel- und Recyclingsystem zur Verfügung stellt, welche eine wirksame Trennung der Abfälle nach ihrer Art ermöglicht. Die Destination motiviert Unternehmen feste Abfälle, einschliesslich Lebensmittelabfälle, zu vermeiden, zu reduzieren, wiederzuverwenden und zu recyceln. Es werden Massnahmen ergriffen, um Einwegartikel, insbesondere Kunststoffe, zu eliminieren oder zu reduzieren. Alle festen Restabfälle, die nicht wiederverwendet oder recycelt werden können, werden sicher und nachhaltig entsorgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Abfallüberwachungsprogramm mit veröffentlichten Ergebnissen und Zielen. b. Koordinierte Kampagne/Beratung/Unterstützung für die Tourismusunternehmen zum Thema Abfallmanagement, einschliesslich Lebensmittelabfälle. c. Kampagne zur Reduzierung/Beseitigung von Einwegartikeln, insbesondere Kunststoffen. d. Abfallmanagementprogramm für öffentliche Ämter und Einrichtungen. e. Bereitstellung eines Sammel- und Recyclingsystems mit mindestens vier Trennungstypen (d. h. organische Abfälle, Papier, Metall, Glas und Kunststoff). f. Bereitstellung eines nachhaltigen Systems zur Entsorgung von Restmüll. 	  			
<p>D10 Treibhausgasemissionen und Eindämmung des Klimawandels</p> <p>Die Destination verfolgt Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und setzt Konzepte und Massnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen um und berichtet darüber. Unternehmen werden aufgefordert, die Treibhausgasemissionen in allen betrieblichen Tätigkeitsbereichen (auch von Lieferanten und Dienstleistern) zu messen, zu überwachen, zu reduzieren oder zu minimieren, öffentlich bekannt zu geben und einzudämmen. Eine Kompensation für verbleibende Emissionen wird empfohlen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Veröffentlichte Ziele für die prozentuale Emissionsreduzierung bis zu einem bestimmten Datum. b. Jährlicher Klimabericht, einschliesslich Überwachungs- und Eindämmungsmassnahmen. c. Geförderte Kampagnen oder andere Beteiligungen von Tourismusunternehmen zur Reduzierung und Eindämmung von Emissionen. d. Massnahmen zur Verringerung der Emissionen aus Aktivitäten des öffentlichen Sektors. e. Informationen für Unternehmen und Besucher:innen über Kompensationssysteme, welche anerkannten Standards entsprechen. 				

<p>D11 Umweltfreundliche Mobilität</p> <p>Die Destination verfügt über Zielvorgaben zur Reduzierung der Verkehrsemissionen, die durch den Transport zur und in der Destination entstehen. Um den Beitrag des Tourismus zu Luftverschmutzung, Verkehrsstaus und Klimawandel zu reduzieren, wird eine verstärkte Nutzung nachhaltiger, emissionsarmer Fahrzeuge und öffentlicher Verkehrsmittel sowie aktiver Fortbewegung (z. B. Wandern und Radfahren) angestrebt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Investitionen in eine nachhaltigere Verkehrsinfrastruktur, einschliesslich öffentlicher Verkehrsmittel und emissionsarmer Fahrzeuge. b. Informationen für Besucher:innen über alternative Transportmöglichkeiten zur und innerhalb der Destination. c. Daten über die Nutzung alternativer Verkehrsmittel durch Besucher:innen. d. Verbesserung und Förderung des Rad- und Fussgängerverkehrs. e. Priorisierung von Besuchermärkten, die durch kurze und nachhaltigere Transportmöglichkeiten erreichbar sind. f. Der öffentliche Sektor und die Tourismusunternehmen priorisieren bei ihren eigenen Aktivitäten einen umweltfreundlichen Transport. 	 			
<p>D12 Licht- und Lärmschutz</p> <p>Die Destination verfügt über Leitlinien und Vorschriften zur Minimierung der Licht- und Lärmbelastung. Die Destination empfiehlt Unternehmen, diese Leitlinien und Vorschriften zu befolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Leitlinien zur Licht- und Lärmbelastung werden erstellt und bei Tourismusunternehmen beworben. b. Identifizierung und Überwachung potenzieller Quellen der Lärm- und Lichtbelastung durch den Tourismus. c. Mechanismen für Einwohner:innen zur Meldung von Lärm- und Lichtbelastungen, mit Folgemassnahmen. 	 			

Hinweis zur Verwendung der GSTC-Kriterien:

Der GSTC ermutigt zu einer breiten Nutzung und Anwendung der GSTC-Kriterien, die auf dieser Website für die nichtkommerzielle Nutzung kostenlos zur Verfügung stehen.

Der GSTC behält sich jedoch das Recht vor, für die kommerzielle Nutzung der GSTC-Kriterien Gebühren zu erheben.